

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Samstag den 15. April

1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 567. (2)

Nr. 898:

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Radmannsdorf werden nachstehende, zur Militärstellung berufene Individuen, als:

Nr.	N a m e n	W o h n o r t	H a u s - N r.	P f a r r	G e b u r t s - J a h r
1	Martin Lonzner	Feld	27	Mitterdorf	1823
2	Joseph Schemua	Obergörjach	16	Obergörjach	"
3	Thomas Refar	Untergörjach	7	"	"
4	Franz Kristan	Glebiz	4	Lees	"
5	Andreas Polz	Kerniza	17	Obergörjach	"
6	Urban Wallouz	Löschach	20	Löschach	"
7	Mathias Schoberl	Misatsche	11	Dobrova	"
8	Georg Furgelle	Unterrottol	22	Möschnach	"
9	Michael Bidiz	Duschische	6	Duschische	"
10	Jacob Gollmayr	Pollitsch	14	Wigaun	"
11	Johann Scherjou	Rezhizh	25	Weldes	"
12	Alex Bohinz	Seebach	5	"	"
13	Martin Mochorz	Slatna	16	Wigaun	"
14	Johann Gogalla	Studenzhizh	4	Bresniz	"
15	Peter Schebath	detto	8	"	"
16	Simon Potozhnik	Wodeschiz	29	Weldes	"

vorgeladen, binnen 4 Monaten so gewiß anher zu erscheinen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungslüchtlinge behandelt würden.

R. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf den 5. April 1843.

3. 578. (3)

Nr. 4093/XVI.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der vereinten k. k. Fondsgüter zu Landstraß wird zu Folge der wohlwollenden k. k. kroyr. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 26. März 1843, Z. 3199/540, ein unentgeltlicher Amtspractikant gegen Zusicherung der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßge-

bäude, bestehend in einem Zimmer, aufgenommen. — Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Taufscheine, den Schul-Zeugnissen, dem Unterhaltsreverse und dem Sätzenzeugnisse besetzten Gesuche bis längstens Ende April 1843 dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß portofrei einzusenden, sich in selbem über die volle Kenntniß der krainischen Sprache und ihre bisherige Beschäftigung und

den ledigen Stand auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Landstraf verwandt oder verschwägert sind. — R. R. Cameral. Bezirks-Verwaltung Neustadt am 3. April 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 543. (2) E d i c t. Nr. 603.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Schleimer von Altlag hiemit bekannt gegeben: Es habe Hr. Lorenz Glaser, in Vollmacht des Hrn. Carl Lazarus, Handelsmanns in Triest, eine Klage wegen Zahlung einer Wechselforderung von 356 fl. 37 kr. c. s. c., und Rechtfertigung einer Pränotation gegen ihn angebracht, worüber zur Verhandlung zu mündlichen Notdurften die Tagsatzung auf den 28. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Adolf Haus von Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gegeben wird, daß er zu der oberrähnten Tagsatzung entweder persönlich erscheine, oder den aufgestellten Curator bestätige, oder aber einen andern Sachwalter ernenne, und ihm diesem Gerichte bekannt gebe, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 10. März 1843.

Z. 544. (2) E d i c t. Nr. 668.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Johann Widerwohl von Merleinsrauth, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Haus, eine Superpränotationsrechtfertigungs-Klage, wegen schuldigen 44 fl. 23 kr. G. M. c. s. c., wider Lorenz Ischopp von Gehal angestrengt, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist. Dieß Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat den Hrn. Lorenz Glaser von Gottschee als Curator absentis zu seiner Verttheidigung aufgestellt, wovon derselbe zu dem Ende verständigt wird, damit er ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. März 1843.

Z. 548. (2) E d i c t. Nr. 485.

Vom dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michaelstetten zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Simon Drinouz und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Peter Fister von Nallas, die Klage auf Verjährte. und Erloschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 22. September 1786, pr. 300 fl. E. W., und Extabulation derselben von seiner, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 25 A dienstbaren Halbhube in Nallas Hb. Nr. 5 eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 25. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Paulin, Obrichter in Nallas, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. R. Bezirksgericht zu Krainburg am 18. März 1843.

Z. 545. (2) E d i c t. Nr. G. 759.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Martin Rantl von Mitterdorf, als Bevollmächtigter des Johann Krenn von Kvelze, in die Relicitation der Hube Nr. 16 in Kerndorf, auf Gefahr und Kosten des Erstehers Johann Köchel von Malgern, wegen nicht eingehaltenen, im Meistbot. Erkenntnisse ddo. 30. November 1839, Z. 5303, enthaltenen Bedingungen, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 9. Mai 1843, um 9 Uhr Vormittags in loco Kerndorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser einzigen Tagsatzung um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. März 1843.

Z. 553. (2) E d i c t. Nr. 457.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Es sey wegen Er-

hebung des Activ- und Passivstandes nach dem am 7. März 1843 zu Neumarkt ab intestato verstorbenen Lederermeisters, Haus- und Realitätenbesizers Franz Nally, vor diesem Gerichte die Liquidations-Tagung auf den 2. Mai d. J. Früh um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß sich bei dieser Tagung alle Jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, oder in den Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas einzuzahlen haben, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß einzufinden haben, als sich widrigens die Verlaßgläubiger die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden, und gegen die Verlaßschuldner ohne Verzug im Rechtswege vorgegangen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt den 30. März 1843.

Z. 560. (2)

Nr. 1261.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Schuldners Gregor Obresa von Seuscheg, die Relicitation der, diesem gehörig gewesenem, dem Cure Eburnat sub Urb. Nr. 414 1/2 dienstbaren, um 228 fl. 10 kr. bereits erkauften Halbhube in Seuscheg, wegen nicht zugehaltenen Citationbedingnissen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers Simon Petrusch von Seuscheg bewilliget und dazu die einzige Tagung auf den 16. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Halbhube auch unter dem Erstehungspreise dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 24. März 1843.

Z. 584. (2)

Nr. 505.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Valentin Dreo und seinen allfälligen Erben mittelß gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider sie Hr. Dr. Paschali, als Curator der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Jacob Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjähret- und Erlöschenerklärung der aus dem Schuldscheine ddo. 21. Februar 1803, seit 17. December 1804 auf der, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 52 zinsbaren Wiese Wistra sa maham pränotirten Forderung pr. 900 fl., angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 18. Juli l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smut von Oberlaibach als Curator aufgestellt.

Dieses wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der Tagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator

ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, übrigens in alle ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens die Streifsache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde, und sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. März 1843.

Z. 585. (1)

Nr. 507.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der Nepomucena Skubu, verhehelicht gewesenen Favornig, mittelß gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider sie Hr. Dr. Paschali, Curator der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Jacob Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjähret- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten auf der, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 52 zinsbaren Wiese Bistra sa maham, mit dem Ehevertrage ddo. 29. Juli 1801, seit dem 12. Juli 1812 in tabulirten Heirathsforderung pr. 1000 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 18. Juli l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smut von Oberlaibach als Curator bestellt.

Dieses wird der Beklagten und ihren allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und solchen diesem Gerichte sogewiß namhaft zu machen haben, übrigens in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde, und sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. März 1843.

Z. 559. (2)

Nr. 1087.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmä Sterbenk von Savrata, in die executive Teilbietung der, dem Johann Petrusch Semtal von Grabova gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 703 dienstbaren, mit 22 1/2 kr. beansagten, und auf 564 fl. 45 kr. vertheilten Hube, und des eben auf 15 fl. 20 kr. geschätzten Mobilis, wegen schuldigen 28 fl. 32 kr. c. s. c., wird hiemit bewilliget, und hierzu

der 8. Mai, der 7. Juni und der 10. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Grahova mit dem Beisage bestimmt, daß, falls diese Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden. Hieron werden beide Theile, so wie auch die intabulirten Gläubiger verständiget.

Bezirksgericht Haasberg am 14. März 1843.

Z. 561. (2)

Nr. 1300.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen des Gregor Kraiz von Grahovo, in die executive Feilbietung der, dem Anton Skoff von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 1051, zinsbaren, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Kaise, wegen schuldigen 20 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 9. Mai, 8. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Unterloitsch mit dem Beisage bestimmt, daß diese Kaise bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. März 1843.

Z. 572. (2)

Nr. 729.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Nachlaß des, am 10. Februar d. J. zu Radmannsdorf mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Johann Schniderschitsch, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der vor diesem Gerichte auf den 1. Mai d. J. früh um 9 Uhr bestimmten Liquidirungs- und Abhandlungstagsagung, bei Vermeidung der in dem S. 814 a. b. C. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 28. März 1843.

Z. 574. (2)

Nr. 310.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Waupetitsch von Laß, wider Anton Pogatschnig von Dollenavah, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, in Dollenavah sub Haus-Nr. 20 gelegenen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1728 dienstbaren, auf 2230 fl. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, und einiger auf 69 fl. 21 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich ddo. 11. Juni 1842 schuldigen 60 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 1.

Mai 1843, der zweite auf den 1. Juni 1843 und der dritte auf den 3. Juli 1843, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Dollenavah mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Verkaufsgegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen werden.

Wovon alle Jene, denen daran gelegen ist, mit dem Beisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 6. März 1843.

Z. 576. (2)

Nr. 1333.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Lucia Topani und Helena Suppan um Einberufung und solichige Todeserklärung ihres vor 30 Jahren sich von Planina entfernt habenden Bruders, Johann Vidrich, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Mathias Korren von Planina zum Curator des Johann Vidrich aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder sein Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sowenig erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Vidrich für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1843.

Z. 575. (2)

Nr. 294.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper Verbis von Planina, wegen ihm schuldigen 31 fl. 15 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 28. Mai 1839, Z. 1840, bewilligten executive Feilbietung der, dem Jacob Langhmann von Zirkniz gehörigen, der Pfarrgült Laß sub Rectif. Nr. 3 et Urb. Nr. 53 dienstbaren, gerichtlich auf 399 fl. 45 kr. geschätzten Viertelhube gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 12. Mai, auf den 12. Juni und auf den 11. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirkniz mit dem Beisage bestimmt, daß diese Viertelhube, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 23. Jänner 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 586. (2)

E d i c t.

Nr. 160.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es habe Jos. Stare von Prebatschou, durch Dr. Burger, wider den unbekannt wo befindlichen Joh. Cogar von Terboje, und dessen unbekannte Erben die Klage de praes. 23. März l. J., Nr. 160, auf Bezahlung des aus dem Schuldscheine ddo. 22. November 1815, intab. 28. Februar 1816, schuldigen Capitals pr. 64 fl. M. sammt Zinsen, bei diesem Gerichte vorgebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Verbounig von Terboje zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende anzu-
innenet, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu
erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre
Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich
selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und die-
sem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in
alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzu-
schreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidi-
gung dienksam finden würden, widrigens sie sich sonst
die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Flödnig am 27. März 1843.

3. 546. (3)

E d i c t.

Nr. 807.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
Gottschée wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es sey über Ansuchen des Joseph Haberte von
Windischdorf, in die executive Feilbietung der,
dem Mathias Zalkitsch gehörigen, in Windisch-
dorf sub Cons. Nr. 34 und Rectf. Nr. 78 und
85 gelegene $\frac{7}{10}$ Urbars. Huben gewilligt, und
hiezü die Tagfahrten auf den 20. April, 20. Mai
und 23. Juni 1843, jedesmal um 9 Uhr Vor-
mittag mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese
Realität bei der dritten und letzten Tagfahrt un-
ter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
pr. 700 fl. G. M. werde hintangegeben werden.
Der Grundbuchextract, das Schätzungspro-
tocoll und die Feilbietungsbedingungen können in
der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen und hievon
Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschée am 30. März 1843.

3. 547. (2)

E d i c t.

Nr. 841.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
Gottschée wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es sey über Ansuchen der Margaretha Anderkuhl
von Koischen, in die executive Feilbietung der,

dem Joseph Krisk gehörigen, in Moos sub Hs.
Nr. 11 gelegenen Hube, wegen schuldigen 23 fl.
51 kr. G. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vor-
nahme die Tagfahrten auf den 22. April, 20.
Mai und 23. Juni 1843, jedesmal um 10 Uhr
Vormittags in loco der Realität mit dem Bei-
sage angeordnet worden, daß diese Realität erst
bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem
gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 190 fl.
G. M. werde hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und
Feilbietungsbedingungen können in der Gerichts-
kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschée am 31. März 1843.

3. 554. (2)

E d i c t.

Nr. 2582.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am
17. Mai d. J. ab intestato verstorbenen Eduard
Alexander Schmutz, gewesenen Postmeisters in
Wippach, aus was immer für einem Grunde ein-
nen Rechtsanspruch zu machen gedenken, oder
welche in denselben etwas schulden, haben sich,
bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hie-
orig bei der auf den 10. April 1843, Vormittag
10 Uhr beraumten Liquidations-Tagung zu
melden.

Bezirksgericht Wippach am 25. Sept. 1843.

3. 577. (2)

E d i c t.

Nr. 1500.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird be-
kannt gemacht: Daß in Folge Ersuchschreibens
des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Wai-
bach ddo. 1. April d. J., die öffentliche Verstei-
gerung der Verlassensekten nach dem zu Zirkniz
verstorbenen Kaplan, Hrn. Simon Govekar, am
18. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der
Kaplanei zu Zirkniz abgehalten werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 8 April 1843.

3. 67. (5)

E d i c t.

Nr. 1491.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird
hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Boschitsch
geborene Wisjál von Jozia, um die Einberufung
und sobinige Todeserklärung ihres vor 34 Jahren
sch entferten, und seit dieser Zeit vermißten
Bruders Franz Wisjál gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilligt und für ihn
der hiesige k. k. Siebschläger Franz Boschitsch
als Curator aufgestellt worden ist, so wird der-
selbe hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre,
vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte
oder dem für ihn aufgestellten Curator von sei-
nem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser
Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlo-
sem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Ein-
schreiten zu seiner Todeserklärung geschritten
werden würde.

K. K. Bezirksgericht Jozia am 19. December
1842.

3. 562. (3)

E d i c t.

Nr. 1427.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Agl, durch Dr. Oblak, die 4. Feilbietung der, dem Georg F. Kofler, von der Glasfabrik Zikniz, gehörigen, mit Pfandrecht belegten und in den Gerichtsort Haasberg transferirten Effecten, als: Kleidungsstücke, Einrichtung, Glas, Pottasche, wegen schuldigen 372 fl. 44 kr. c. s. c. bewilliget, und dazu der 20. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtsorte zu Haasberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Gegenstände bei dieser Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 5. April 1843.

3. 571. (3)

Bade = Anzeige.

Das warme Mineralbad, das sogenannte Römmerbad nächst Tüffer

in Untersteiermark, unweit Gili, sehr angenehm am Ufer der Sann gelegen, welches sich in Bezug auf seine Wirkungen unmittelbar an Gastein anreihet, und für dessen zweckmäßige innere und äußere Einrichtung noch im verfloßenen Herbst und Winter Bedeutendes geschehen, ist für dieses Jahr wieder vom ersten Mai an eröffnet.

Der Beginn der einzelnen, jetzt auf 24 Tage festgesetzten Touren ist wie gewöhnlich für den 1. Mai, 26. Mai, 20. Juni, 15. Juli, 9. August und 4. September bestimmt; doch kann der Eintritt bei hinreichenden Wohnungen, deren Anzahl in letzten Jahren bedeutend vermehrt wurde, auch außer den Touren zu jeder Zeit Statt finden.

Die neugemalten und geschmackvoll meublirten Wohnzimmer sind zu den ermäßigteren Preisen von 5 fl. bis 14 fl. C. M. für die Tour, und von 20 kr. C. M. bis 56 kr. C. M. für den Tag zur Auswahl gestellt.

Die Badetaxe im Marmorbassin (welche seit Herbst 1842 erhöht wurde), ist mit 5 fl. C. M. für die Tour und mit 15 kr. für das Einzelbad berechnet, ohne Badewäsche jedoch nur 4 fl. C. M. für die Tour und 10 kr. C. M. für das Einzelbad. Im Separatbassin findet etwa $\frac{1}{2}$ Ermäßigung vorgenannter Taxen Statt.

Tisch: erste Tafel mit sieben gut zubereiteten Speisen (36 kr. C. M.); zweite Tafel mit 5 Speisen gleicher Art, (24 kr. C. M.), und der Wirthstisch (18 kr. C. M.)

Der Umstand, daß der Besitzer die gesammte öconomische Verpflegung noch in eigener Regie belassen, die Errichtung von neuen, schattigen Anlagen, von Wagenremisen, Stallungen sammt Gasthaus nächst der Straße, die Vorkehrungen zum Gebrauche von anderen Mineralwässern, von frischen Molken und Kräuterkästen, die Vorrichtung eines eigenen Kuhstalles zum längeren Verweilen von Brustkranken u., dürfte die Anerkennung der P. T. Gurgäste verdienen.

Die Leitung der Anstalt ist, da Herr Dr. Prasil nach Gleichenberg berufen wurde, dem Herrn Dr. Clar

aus Wien anvertraut, welcher, bekannt mit einer großen Anzahl deutscher Bäder, seine mehrjährigen Krankenhaushausdienste als Secundararzt an der Abtheilung des Herrn Primararztes, Dr. Skoda, in Wien vollendete.

Pränumerationen beliebe man in Franco-Briefen unter der Adresse: „An die Direction des Römmerbades nächst Tüffer in Untersteiermark“ (letzte Post Gili) geneigtest anzuzeigen.

Römmerbad nächst Tüffer im April 1843.

3. 573. (2)

I n d u s t r i e.

Entfuselung des Branntweins.

(Von Dr. Kreuzberg in Prag *).

Ein practisches, d. h. schnell wirkendes, wohlfeiles und ohne Heberführung anderer Nachteile leicht anwendbares Mittel zur gänzlichen Entfuselung des Branntweins ist bisher noch immer ein fühlbares Bedürfnis der Brennerei gewesen. Herr Ludwig Ploy, Apotheker und Besitzer des k. k. priv. chemischen Laboratoriums in Obernberg (Oesterreich ob der Enns) hatte die Güte, mir Proben eines von ihm erfundenen und bereits im Großen erzeugten Productes mitzutheilen, das in dieser Hinsicht allen Anforderungen genüge, und den Vorzug vor den bisher bekannten Mitteln zu verdienen scheint.

Es besitzt die Eigenschaft, selbst schwächern Branntwein jeder Art von 14 B. — und um so mehr dann die höhern, adigen — je nach der Quantität des angewendeten Mittels so schnell zu reinigen, daß er schon binnen 2 Stunden vollkommen wasserhell und durchaus fuselfrei sich darstellt, und auch beim Lagern diese Keinheit behält, in eben dem Maße, als man von dem Entfuselungsmittel weniger nimmt, dauert auch die Operation etwas länger. Dasselbe macht übrigens den Genuß des entfuselten Branntweins für die Gesundheit nicht nachtheilig, und besitzt im Gegentheile die schätzbare Eigenschaft, daß bei der Destillation, aus den meist üblichen kupfernen Blasen sehr häufig mit übergähende Kupferoxyd, so wie auch andere zufällig beigemischte metallische Bestandtheile aus dem Branntwein zu entfernen.

Die practische Anwendung dieses Entfuselungsmittels ist um so leichter, da die verschiedenen, mitunter kostspieligen, und immer sehr langsam fördernden Operationen und Verrichtungen, welche bei den bisherigen Manipula-

* Aus dem Wiener politechnischen Journal.

tionen (je nachdem man digerirte, filtrirte, oder über Kohlen rectificirte) zur Entfäufelung nothwendig waren, auf die einfache bloß einmalige Operation beschränkt sind, daß der zu reinigende Geist mit dem Entfäufelungsmittel bloß kalt digerirt, und dann klar abgegossen oder abgelassen wird. Auch in öconomischer Hinsicht empfiehlt sich dieses Mittel, da man mit einem Aufwand von 4 Pfd., a 12 kr., einen Eimer Flüssigkeit reinigen, und so vollkommen entfäufeln kann, daß das empfindliche Fäufelreagens (salpetersaures Silberoxyd) keine Bräunung mehr hervorbringt. Außer für alle jene zahlreichen Fälle, wo ein reiner fäufelfreier Spiritus nothwendig ist, gewährt das Mittel des Herrn Ploy, besonders Liqueur-Fabrikanten, den großen Vortheil, daß durch dasselbe der gewöhnliche rothe Branntwein sehr schnell zu den feinsten Liqueurs, Essenzen, Parfüms &c. ohne große Mühe anwendbar wird.

Auch für andere technische und pharmaceutische Zwecke ist das Entfäufelungsmittel des Herrn Ploy als reinigendes und entfäufelndes Agens sehr interessant; so entfäufelt es z. B. Hirschhorn-Spiritus, der durch das abgefechtete Fäufeln gebräunt und verunreinigt war, binnen wenigen Minuten zu einer wasserhellen Flüssigkeit, unter Entziehung eines widrig brennlichen Geruches, der die Producte der Destillation animalischer Stoffe stets begleitet, so daß die Flüssigkeit nur noch rein ammoniacalisch riecht. Auch dunkelgefärbte und übelriechende mineralische Laugen können durch dasselbe augenblicklich geklärt, geruchlos gemacht und verunreinigende Eisentheile aus selben entfernt werden u. dgl. m.

Wiener-Zeitung 1843 Nr. 77.

Oberösterreich.

Substanz zur Entfäufelung und Entfäufelung des Branntweins, erzeugt das k. k. priv. chemische Laboratorium von Ludwig Ploy in Obernberg.

Proben davon können bei der Redaction des innerösterreichischen Industrieblattes eingesehen und verücht werden. — Zur Uebersetzung sind das holl. auch Du ntirät n von hiermit entfäufelten und entfäufelten Branntweingattungen niedergelegt worden, welche an Klarheit und Geruchlosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Innerösterreichisches Industrie- und Gewerbsblatt 1843 Nr. 7.

3. 587. (2)

Anzeige.

Die ergebenst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie von den jetzt überall so beliebten Wachsblumen, welche sich durch Frische der Farben, Leichtigkeit und Natürlichkeit auszeichnen, und sich daher hauptsächlich zum Kopfsputz, auf Hüte und Hauben, so wie zur Ausschmückung der Zimmer eignen, einen bedeutenden Vorrath hat, und dieselben zu den billigsten Preisen abläßt. Eben so ist sie erbötig, jungen Damen, welche diese so angenehme als unterhaltende und leichte Arbeit zu erlernen wünschen, den gründlichsten Unterricht, welcher sich auf 8 Lectionen, in welchen alle Arten von Blumen der Natur getreu nachzubilden gelehrt werden, beschränkt, zu ertheilen, erlaubt sich jedoch die höflichste Bitte, gefällige Anmeldungen sobald als möglich zu machen, indem ihr Aufenthalt höchstens nur noch bis zum 24. dieses Monats dauern wird. Dieselbe hat in Wien, Triest, Venedig und andern bedeutenden Städten des In- und Auslandes in den ersten Familien Unterricht ertheilt und kann sich durch die genügendsten Zeugnisse sowohl in Hinsicht ihrer Fähigkeit als Moralität legitimiren.

Friederike Bachmann,
G. Florianzgasse Nr. 43, 1. Stock.

3. 486. (3)

Vom 1. Mai 1843 sind darzuleihen 11371 fl. C. M., im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 500 fl. bis 1000 fl. Jenen, die in dieser Beziehung in Unterhandlung zu treten wünschen, wird im Zeitungs-Comptoir die Partei benannt werden, an die sich sonach zu wenden sey. — Laibach am 27. März 1843.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

3. 550. (1)

A n k ü n d i g u n g .

Bei M. Hofmann, Buchdrucker in Znaim, wird erscheinen, und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach,

mit 30 kr. Conv. Münze

Pränumeration angenommen auf eine neu verfasste, ausgezeichnet angenehme und lehrreiche Jugendschrift, unter dem Titel:

N ü z l i c h e A b e n d u n t e r h a l t u n g e n

für die

w o h l v e r h a l t e n e , h e r a n w a c h s e n d e J u g e n d .

Seiner Hochwürden,

dem fürst-erzbischöflichen Consistorialrathe, Schuldistricts-Aufseher des fünften Wiener Bezirkes, Weltpriester und emeritirtem Pfarrer,

Herrn Konrad Hofmann,

Director an der von Zoller-Bernard'schen Hauptschule am Neubau in Wien,
achtungsvoll gewidmet

von

Dr. J. Ritter von Kiegger.

Unter den vielen zweckmäßigen Jugendschriften behauptet dieses viel umfassende, mit pädagogischer Erfahrung und Klugheit rein bearbeitete Werk den preiswürdigen Vorzug, daß die wiß- und lernbegierige Jugend auf eine überraschend angenehme Weise auf die Bahn des Denkens geleitet, und ihre zarten Seelenkräfte zugleich zweckmäßig bearbeitet werden.

Sowohl der Verfasser als der Herausgeber dieses, auf schönem, weißen Maschinen-Druckpapier in Octavform auf eine correcte und elegante Weise ausgestatteten Werkes, beabsichtigen mit derselben Herausgabe die Vermehrung eines zur Errichtung der IV. Classe mit zwei Jahrgängen bei der Hauptschule der königl. Kreisstadt Znaim in Mähren benötigten Fonds, wozu sie den Reinertrag verwenden wollen, und daher, um dem Fonde einen ergiebigen Beitrag zufließen lassen zu können, auf einen zahlreichen Beitritt von P. T. Herren Pränummeranten rechnen, deren Namen als Beförderer dieses Instituts dem Werke beige druckt werden.

Allen, welchen die glückliche Bildung und vernünftig gute Erziehung der Jugend herzlich angelegen ist, wird die Nothwendigkeit der Aneignung dieser Jugendschrift um so willkommener seyn, als sie auch gleichzeitig einen wohlthätigen Zweck damit fördern und unterstützen.

3. 512. (2)

Bei Leopold Paternolli in Laibach sind zu haben:

350 Geheimnisse aus dem Nachlasse der berühmten Chemiker **Brooz, Schulte und Krumm**, auf 75jährige Erfahrung gegründet, und bis zum Tode der Genannten als tiefste Geheimnisse bewahrt. Zum allgemeinen Besten der Oeffentlichkeit übergeben. Von **H. L. Ramremij**. Dritte Auflage. 8. Heilbronn. In Umschlag 45 kr.

Mene, M. (Maurice), Entdeckungen über die Natur und den Sitz der

Migraine und der Taubheit. Nebst einer neuen Behandlung derselben. Nach der zweiten verbesserten und vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzt. 8. Leipzig 1837. brosch. 36 kr.

Der homöopath. Arzt als Hausfreund; oder kurzgefaßte und deutliche Anweisung, wie man sich bei allen Krankheits-Vorfällen sowohl Erwachsener als Kinder, nach homöopathischen Grundsätzen zu benehmen habe; nebst Uebersicht der wichtigsten diätetischen Vorschriften für Gesunde und Kranke. Von **Dr. L. S. Weickert**. 8. Leipzig 1837. brosch. 1 fl.

Ankündigung einer höchst interessanten Zeitschrift.

Mit dem ersten April beginnt ein neues Quartal der Wiener allgemeinen Theaterzeitung. Zur Anempfehlung derselben etwas Ausführliches zu sagen, dürfte überflüssig seyn, da sie sich ohnehin in den Händen der Journalfreunde befindet, und unstreitig das verbreitetste belletristische Blatt in ganz Deutschland und der ganzen österreichischen Monarchie ist.

Höchstens kann ihrer außerordentlichen Mannigfaltigkeit und ihres großen Reichthums an anziehenden, stets interessanten Mittheilungen gedacht werden. Die Wiener Theaterzeitung ist eine Zeitung im umfassendsten Sinne des Wortes; sie gibt, mit Ausfluß der Politik, von Allem Nachricht, was die gebildete Welt interessiert, und der Leser derselben erspart durch ihren Besitz die Anschaffung von hundert ähnlichen Zeitschriften, weil er in dieser Alles vereinigt findet, was seiner Wißbegierde genügt.

Dabei werden die Mittheilungen mit einer Schnelligkeit geliefert, die nur mit jener der französischen und englischen Blätter verglichen werden kann. Nicht nur, daß das Wichtigste, Lebereichste und Amusanteste aus allen europäischen Hauptstädten tagtäglich durch Correspondenz, Nachrichten und Uebersetzungen aus französischen, englischen und italienischen Journalen geboten wird, so erstrecken sich die Schilderungen wichtiger Ereignisse, Vorfälle und Begebenheiten auch auf alle Länder außer Europa, und es wird nichts von Belang vorkommen, was in der Wiener Theaterzeitung nicht auf eine äußerst anziehende Weise besprochen würde.

Diese Zeitung, welche alle Stände zu unterhalten bemüht ist, und seit 36 Jahren hinlänglich Proben abgelegt hat, daß ihr dieß gelungen, welche allein durch die löblichen Postämter

Zwei Tausend Exemplare
absetzt, und gegenwärtig in einer Auflage von
Fünf Tausend Exemplaren,

die höchste Zahl, welche je ein nicht politisches Journal erreichte, verbreitet ist, hat besonders seit dem neuen Jahre einen Aufschwung genommen, der die Redaction in die günstigste Lage versetzt, immer mehr für ihr Unternehmen wirken zu können, und noch glänzendere Mittel zu entfalten, um den fortwährenden Antheil und Beifall der Lesewelt zu gewinnen.

Die Theaterzeitung erscheint auf dem größten Velinpapier (in Regalquart), mit Ausnahme der Sonntage, täglich.

Die Lettern sind neu, scharf ausgeprägt, dem Auge wohlgefällig. Die berühmte Sollinger'sche Buchdruckerei in Wien besorgt diese Zeitung mit Schnellpressen, und ist daher nicht nur für die pünktlichste, sondern auch für die eleganteste Ausgabe bedacht.

Jährlich liefert dieses Journal sechzig meistherbst illuminierte Kupfer- und Stahl-

siche. Diese enthalten die beliebtesten Modenbilder für Damen und Herren, jeden Anzug von zwei Seiten darstellend, größtentheils mit drei, vier und sechs Figuren. Diese Modenbilder sind die eigentlichen Musterstücke für die feine Welt. Sie läßt nicht nur nach diesem Journale arbeiten, sondern man findet diese Bilder auch auf allen Toiletten der Damen, bei allen Herren von feinem Ton. Auch sind sie nicht nach idealen Zeichnungen gemacht, sondern wirkliche Moden, jeder Saison voraus eilend, und so practisch, daß jede Modistin, jeder Kleidermacher, jeder Coiffeur, sogar der Hutmacher und Fußbekleider sich sogleich darnach richten kann.

Außerdem liefert die Wiener Theaterzeitung noch theatrale Costume-Bilder und Porträte ausgezeichneter Künstler. Das nächste Bild stellt die Schwestern Milanollo vor, welche jetzt in Deutschland so großes Aufsehen erregen. Auch erscheint dieser Tage eine Scene aus dem neuesten Preisstück von Venedig: „Doctor Wespe,“ und eine Scene aus dem Trauerspiele „Monaldeschi“ von Laube, welche beide Stücke im k. k. Hoftheater nächst der Burg mit dem glücklichsten Erfolge aufgeführt wurden; nach diesen werden Scenen aus den vorzüglichsten italienischen Opern des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärntnerthore geliefert; aus der „Linda von Chamounix,“ aus „Don Pasquale,“ von Donizetti; Opern, welche die Pariser entzückten, und in Wien ebenfalls Furore machen, u. s. w. Die anziehendste Scene aus der „Tochter des Regiments,“ im Theater an der Wien mit so großem, entschiedenem Beifalle aufgeführt, mit Mad. Brüning, diesem wahrhaften Liebling des Wiener Publikums, Hrn. Director Carl und Hrn. Kindeisen, alle drei mit überraschender Porträtähnlichkeit dargestellt, ist so eben mit der Theaterzeitung ausgegeben worden.

Endlich bietet diese Zeitschrift noch „satyrische Bilder,“ Zeichnungen nach dem Leben, komische Tagesbegebenheiten, brollige Situationen aus der Wirklichkeit; Bilder, welche den grämlichsten Hypochonder zum Lachen reizen, und hittere Tageschronik lustiger Begebenheiten der Wiener vorstellen.

Alle diese sind, wie die Costume-Bilder, nach Originalzeichnungen, in Großquart gestochen, und mit besonderem Fleiße illuminirt.

Trotz des überreichen Textes und einer Zahl von beehundert zwölf Nummern für den Jahrgang, welche mehr Inhalt bringen, als sehr viele ähnliche Zeitschriften, trotz der vielen lustigen Beilagen, kostet diese Zeitung

für Wien vierteljährig	nur	5 fl. C. M.,
halbjährig		10 fl. C. M.,
ganzzährig		20 fl. C. M.,

mit sogenannten Prochtbildern, die in größerem Format erscheinen, und noch feiner ausgemalt sind,

für Wien vierteljährig 6 fl. 15 kr. C. M.,
 halbjährig 12 fl. 30 kr. C. M.,
 ganzjährig 25 fl. — kr. C. M.

Für die Provinzen und das Ausland, mit kostenfreier Versendung durch die Post wöchentlich zweimal unter gedruckten Couverts:

vierteljährig 6 fl. C. M.,
 halbjährig 12 fl. C. M.,
 ganzjährig 24 fl. C. M.,

und mit Prachtbildern, durch die Post, ebenfalls portofrei:

vierteljährig 7 fl. 15 kr. C. M.,
 halbjährig 14 fl. 30 kr. C. M.,
 ganzjährig 29 fl. — kr. C. M.

Bei täglicher Versendung durch die Post ganzjährig um 4 fl. C. M. mehr.

Doch findet bei ganzjähriger Pränumeration eine Begünstigung Statt. Man erhält nämlich ein ganzes Quartal mit allen Bildern gratis, so zwar, daß, wenn man vom 1. April bis Ende März 1844 mit 20 fl. C. M. in Wien; in den Provinzen und im Ausland mit 24 fl. C. M., oder mit Prachtbildern in Wien mit 25 fl. C. M., in den Provinzen und im Auslande für Exemplare mit Prachtbildern mit 29 fl. C. M. pränumerierte, der Abonnent seine bestellte Zeitung noch drei Monate länger, und zwar bis Ende Juni 1844 gratis und portofrei erhalten wird. Eine Einrichtung, die allgemein gewürdigt, die Theaterzeitung um 25 Procents billiger stellt.

Nur müssen ganzjährige Bestellungen entweder bei dem Herausgeber in seiner Wohnung in

Wien, hohen Markt Nr. 390, EA: der Wippingerstraße, 1. Stocke, oder in seinem Comptoir in Wien, Raubensteinasse, Anfang des Ballgäßchens Nr. 926, gemacht, und bar angewiesen, oder der Pränumerationsbetrag sogleich eingekandt werden.

Halb- und vierteljährige Pränumerationen nehmen alle löblichen Postämter in der ganzen österreichischen Monarchie und im Auslande an. In Wien aber kann man nur an oben bemerkten Orten abonniren. *)

Adolph Bäuerle,

Herausgeber und Redacteur der Theaterzeitung.

*) Die Redaction der Laibacher Zeitung kann die Wiener Theaterzeitung mit vollem Rechte der Lesewelt empfehlen. Dieses Zeitblatt enthält in der That Alles, was geistreiche und gebildete Lectürefreunde zu vernehmen wünschen können. Das Feuilleton der Theaterzeitung liefert im Jahre über 12000 Artikel, darunter nicht einer sich befindet, der nicht interessant und anziehend wäre. Vorzüglich zu loben sind die Novellen und Erzählungen, die Reise-, Bade- und Damenzeitung; die Berichte, unter den Rubriken: Militärisches, Eisenbahn- und Dampfschiff-Fahrt, Handel und Industrie, Oeconomie und Technik, Landwirtschaft und gemeinnützige Gegenstände, dann die unzähligen Mittheilungen aus dem Gebiete der Taggeschichte, der merkwürdigen und wichtigen Vorfälle, der Ergebnisse, Erfahrungen und Erfindungen. Endlich müssen die prachtvollen illuminirten Kupferstiche gepriesen werden, die allein das Geld werth sind, was die ganze Zeitung kostet.

3. 439. (3)

Buch für Jedermann!

So eben erschien bei Wilhelm Kähler in Frankfurt und ist bei **Leop. Waternolt** in Laibach vorräthig:

Der Weltwischer,

Enthaltend Wissens = Nöthiges aus der:

Astronomie,
 Deconomie,
 Industrie und Kunst,
 Statistif,



Gesundheitspflege,
 Garten- und Feldbau,
 Sprachliches,
 Naturwissenschaft

und mehrerem Anderen.

Mit Abbildungen, 8. gebunden 20 fr. C. M.

Wichtiger als je, ist heut' zu Tage ein allgemeines Wissen! dringend nöthig, daher das Anschaffen dieses Anhanges zum

„Mann von Welt“

für Jene, welche im gesellschaftlichen Leben sich frei bewegen wollen.

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

3. 406. (3)

Bei **Leopold Paternolli** in Laibach sind nachstehende Werke fortwährend vorrätzig:

Breviarium Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. auctoritate recognitum, cum Officiis Sanctorum novissime per Summos Pontifices usque ad hanc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum. 4 Vol. 8. Viennae 1842, ungebund. 16 fl., Lederband mit Goldschnitt in Schuber und reich vergoldeten Deckeln 20 fl. — 4 Vol. 12. Bellovacii 1830, ungeb. 8 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. — 4 Vol. 12. Aug. Taurinorum 1827, ungeb. 10 fl., Lederband mit Schuber 14 fl. — 4 Vol. gr. 8. Venetiis 1829, ungeb. 7 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. 20 kr. — 2 Vol. 4to Venetiis 1797, ungeb. 15 fl., in Lederband mit Schuber 18 fl. **(Dieses Brevier ist mit sehr großen Lettern gedruckt.)**

Canon Missae. (Mit 1 Kupfer). Fol. Vienn. 30 kr. Fol. Venetiis 20 kr. —

Canon-Tafeln, in großer Auswahl von 8 bis 40 kr.

Ceremoniale Episcoporum SS. Domini nostri Benedicti Papae XIV. jussu editum et auctum. Cum Indicibus necessariis. Editio tertia. 12 maj. Venet. 1794, ungeb. 1 fl. 20 kr. Im Lederband 2 fl. 20 kr. — 8. maj. Romae 1824, im Lederband 1 fl. 48 fr

Evangelia, sancta quatuor, in recensione Festi Corporis Christi, decantanda, una cum Versiculis, Orationibus, et Benedictionibus, juxta Rituale Archiepiscopaeos Viennensis. Folio 1835. 30 kr.

Horae Diurnae Breviarii Romani ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restituti, S. Pii V. Pontif. Maximi jussu editi, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recogniti, cum Officiis Sanctorum per summos Pontifices novissime concessis. (Mit 1 Titelfupfer). 18. Vien. 1840, ungeb. 1 fl. 30 fr., im Lederband 2 fl., mit Goldschnitt in Schuber 2 fl. 40 fr. — 16. Venet. 1825, ungeb. 1 fl. 30 fr. 2c. — 18. Venet. 1824, ungeb. 1 fl. 20 fr., in Leder mit Schuber 1 fl. 48 fr. — 18. Laude Pompeja 1833, Prachtband 3 fl.

Memoriale vitae sacerdotalis, seu summi Pastoris Jesu Christi piissima monita ad ecclesiae suae pastores, aliosque sacerdotes. Liber singularis, modernis temporibus perutilis. Editio secunda. 12. 1837. 36 kr.

Missae Defunctorum, juxta usum Ecclesiae Romanae cum ordinata et canone extensae. (Mit Titelfupfer), Fol. Vien. 1834 1 fl. 30 fr., im Lederband 3 fl., Fol. Venetiis 1835, 1 fl., in Halbleder 1 fl. 40 fr.

— propriae aliqu. Festorum, quae in Dioecesi Labac. celebrari solent. Fol. Labaci 1842, 50 kr.

Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum, Sancti Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, nunc denuo cum Missis Sanctorum pro Ecclesia universali novissime a Summis Pont. usque ad diem Sanctissimi Domini nostri Leonis XII. Pont. Maximi concessis, ac majori celebrantium commodo accurate suis locis dispositis, impressum. (Mit Titelvignette und 2 Kupfern.) Fol. Vien. 1842. ungeb. 12 fl. Im rothen Leder mit reich vergoldeten Deckeln und Goldschnitt, sehr elegant 24 fl., ordinär geb. in Schuber 16 fl. Prachtausgabe ungeb. 22 fl. Sehr elegant in Sammet gebunden mit Silber-Verzierungen und Silberbeschließen 40 bis 60 fl. Klein Folio Venet. 1840, ungeb. 7 fl., ordinär in schwarzem Leder geb. mit Schuber von 11 bis 13 fl., im rothen Leder mit Goldschnitt, sehr elegant 17 bis 20 fl. Fol. maj. Patavii 1823, ungeb. 10 fl. In Leder mit Goldschnitt 22 fl.

Officium hebdomatae sanct. sec. Missal. et Breviar. 18. Venetiis 1827, Lederband 1 fl.

Pontificale Romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. jussu editum, postremo a SS. Domino nostro Benedicto XIV. recognitum et castigatum. In tres partes divisum et cum multis iconibus. 16. maj. Venet 1823. Ungeb. 1 fl. 30 fr., in Leder mit Schuber 2 fl. 20 fr., sehr elegant mit Goldschnitt 3 fl. **Praeparatio ad Missam et gratiarum actio post Missam.** Placatsformat, 10 u. 15 fr.

Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum, nunc vero a SS. Domino nostro Benedicto XIV. auctum et castigatum. In quo, quae Parochis admini-

strationem Sacramentorum, Benedictiones et Conjunctiones necessaria censentur, accurate sunt posita. 12. maj. Venet. 1781, 1 fl. 30 fr., in Leder 2 fl.

Schließlich empfehle ich meine wirklich große Auswahl von Gebetbüchern in deutscher, krainischer, lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache, für Kinder, Erwachsene und bejahrte Leute, gebunden auf deutsche, französische und russische Art, in Papier, Leder und Sammet, mit und ohne Goldschnitt, Stahl- und Silberverzierungen, von 5 kr. bis 15 fl., wie auch meine Auswahl von Heiligenbildern in Hundertpacketen, von 5 kr. bis 8 fl., (darunter Stahlstiche, das Hundert zu 5, 6, 7 und 8 fl.)

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist so eben angekommen und zu haben:

Erklärung

des

Strafgesetzes

ü b e r

Gefälls-Übertretungen.

Von

Dr. Franz Edlauer,

k. k. o. Professor des Natur-, des österr. Criminalrechtes und der Gefälls-Gesetze an der Carl-Franzens-Universität zu Grätz.

Erster Band, gr. 8. Wien 1843, broschirt 3 fl. C. M.

Dieses Werk hat das Strafgesetz über Gefälls-Übertretungen und jene Gefällsvorschriften zum Gegenstande, welche das Wesen der Gefälls-Übertretungen, die Zurechnung derselben oder Strafen bestimmen und demgemäß Bestandtheile desselben bilden. Dahin gehören z. B. die §§. 120 bis 122 des Stempelgesetzes, der §. 74 der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, die §§. 85 und 91 der Vorschrift über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und einige Strafbestimmungen des Hauspatentes.

Das Ganze wird aus fünf Bänden bestehen, wovon drei den ersten, die übrigen den zweiten Theil des Strafgesetzes zum Gegenstande haben. In jenen wird der Text des Gesetzes wörtlich aufgenommen, in diesen die Erklärung mit dem Gesetze verflochten, welches Verfahren den Forderungen der Gründlichkeit und Kürze am meisten entspricht.

Der erste Band ist in obiger Buchhandlung bereits zu haben und die übrigen vier Bände werden in Kürze einander folgen.

In der

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR'schen Buchhandlung in Laibach ist in Commission erschienen und zu haben:

Sédem Sinóv.

Povést u pésni.

S slovečo elegijo g. Graya, iz englezkiga ravno u tisti méri.

Zdélal

JOŠEF ŽEMLJA,

Ambruški vikari u Krajni.

U Ljubljani. Natisnil Jožef Blaznik. 1843.

br. im netten Umschl. 12 kr.

Der Verfasser erzählt in Szeiliger Stanze mit abwechselnd weiblichen und männlichen Reimen eine wahrhaft wunderbare, die Bisphogierde des Lesers auf den Ausgang im höchsten Grade spannende Begebenheit, welche sich auf croatischem Boden in dem 13. Jahrhunderte ereignete.

Dieser epischen Píeze schließt er die berühmte hochgefeierte Dorfkirchhofs-Elegie vom englischen Dichter Gray an, welche unter dem Titel: »An Elegy, witten in a Country-Church-Yard, by Th. Gray. London, Van Voorst, 1834, br. 8.,« erschien, und im nämlichen Metrum getreu ins Krainische übersetzt ist.

Die Ausstattung ist nett und geschmackvoll, so daß der Preis von 12 kr. ein sehr geringer genannt werden kann.

In der K. Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse N. 267, so wie in der Ignaz v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, ist zu haben:

Schematismus

des Laibacher

Gouvernements-Gebietes

im Königreiche Illyrien

für das Jahr 1843.

Preis 54 kr. C. M.

Program m

der

bei der allgemeinen Versammlung der k. k.
Landwirthschafts - Gesellschaft

am 23. April 1843

zur Verhandlung kommenden Gegenstände.

1. Eröffnungsbrede des Gesellschafts - Präsidenten.

2. Bericht des permanenten Ausschusses:

- a) über die beantragte Modification der Hornvieh - Prämien;
- b) über die Vertheilung der Gesellschafts - Medaillen an vorzügliche Obst - und Maulbeerbaumzüchter im Jahre 1842;
- c) über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Gesellschafts - Präses und Secretärs;
- d) über die Drucklegung eines neuen Verzeichnisses der Gesellschafts - Mitglieder;
- e) über Dienstboten - Prämien;
- f) über die Obstbaum - Abraupungs - Operate in den drei Kreisen, im Jahre 1842;
- g) über das krainische öconomisch - industrielle Wochenblatt;
- h) über das krainische populäre Thierarzneibuch;
- i) über eine populäre Schrift über Leinbau und Zurichtung des Flachses;
- k) über den neuen landwirthschaftlichen Kalender;
- l) über die Gesellschafts - Annalen;
- m) über die Verbreitung der böhmischen Spinnräder in Krain;
- n) über die Erledigung des Gegenstandes in Betreff der Elocirung der Laibacher Sparcasse - Gelder auf Rustical - Besizungen;
- o) über die Abänderung der bisherigen Bewirthschaftsweise des gesellschaftlichen Versuchshofes;
- p) über die Relationen der k. k. General - Consulate über den auswärtigen Getreidehandel und die Körnerpreise;
- q) über die Ueberlassung eines der Landwirthschafts - Gesellschaft eigenthümlichen Terrains an die Custodie des k. k. botanischen Gartens;
- r) über die provisorische Wahl eines Rechnungs - Censors und Antrag zur Bestätigung derselben;
- s) über einen Antrag zur Verfassung einer landwirthschaftlichen Topographie Krains.

3. Bericht über die Cultivirungs = Fortschritte auf dem von Allerhöchst Sr. Majestät, weiland Kaiser Franz I. angekauften Moorgrunde in der Gemeinde Illouza.
4. Ueber ein neues einfaches Verfahren, den Werth des Mostes und Weines durch Otto's Säuremesser zu bestimmen, und den Essig auf seinen Gehalt an Essigsäure zu prüfen.
5. Ueber Wiesenverbesserung.
6. Darstellung der Fortschritte der Seidencultur und Maulbeerbaumzucht in Krain.
7. Repräsentationsberichte von den allgemeinen Versammlungen der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaften und der agronomischen Section der IV. Versammlung italienischer Gelehrten in Padua.
8. Ueber den amerikanischen Vogeldünger Guano.
9. Zuerkennung der Belohnungs = Medaillen für verdienstvolle Obst = und Maulbeerbaumzüchter über Vorschlag der Herren Gesellschafts = Correspondenten.
10. Vorträge der Gesellschaftsmitglieder mit Beobachtung des §. 50 der Statuten.
11. Vorschläge zur Emporbringung der Leincultur.
12. Darstellung eines verbesserten Wind = Fruchtreuters vom Maschinisten L. Stoh.
13. Vorlage der Rechnung über die Verwaltung des Gesellschafts = Vermögens im Jahre 1842 und des Präliminars pro 1843.
14. Wahl neuer Mitglieder.
15. Wahl eines Ausschusßmitgliedes an die Stelle des statutenmäßig austretenden Dr. Drel.
16. Bekanntgabe der an die Gesellschaft eingelangten Geschenke und von ihr gemachten Ankäufe.
17. Aufträge, womit einzelne Gesellschafts = Mitglieder den Präsidenten und Ausschusß beehren wollen.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Krain.
 Laibach den 14. April 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 602. (1) ad Nr. 3200 XVI. Nr. 184.

Verlautbarung.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9. Mai 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die der besagten Herrschaft gehörigen Wiesen pod Farouscham und Prelog, in mehreren Abtheilungen, dann die Gärten ober und unter dem Amtshause und beim alten Schlosse, in der hiesigen Amtskanzlei auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. November 1843 bis hin 1849, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbieter werden neuerdings in Pacht gegeben werden. — Hiezu werden die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich hiezu amts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten am 5. April 1843.

sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 5. April 1843.

3. 596. (1)

E d i c t.

Nr. 271.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Franz und Maria Anna Hayne, Barthelmä Paulitsch und Blasius Eschernius, und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Hr. Jacob Jallen von Krainburg die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung, dann Extabulation nachstehender, zu ihren Gunsten auf den ihr eigentümlich gehörigen, ihm aus der 32. Hauptabtheilung des Pirkacherreichs zugemessenen, in einer Wiesenparzelle bestehenden, dem Grundbuche der Stadt Krainburg dienstbaren $\frac{1}{2}$ Pirkachertheil intabulirt haftenden Sagposten, und zwar: a. des Uebergabvertrages vom 24. Juli 1796, intabulirt zur Sicherstellung des den Eheleuten Franz und Maria Anna Hayne ausgesprochenen Uebergabäquivalentes pr. 1500 fl.; dann lebenslänglicher Versorgung mit jährlichen 200 fl. und ihres Wohnrechtes; b. der Protestation ddo. 22. Juli 1801, intabulirt zu Gunsten derselben Eheleute; c. des Verfahrungsprotocolls vom 14. April 1804, intabulirt zu Gunsten des Bartholmäu Paulitsch, zur Sicherstellung des Betrages pr. 900 fl. D. W. c. s. c.; d. der Schuldobligation vom 25. October 1804, intabulirt zu Gunsten des Blasius Eschernius, zur Sicherstellung des Darlehenscapitals pr. 300 fl. l. W., und e. der Schuldobligation ddo. 31. October 1808, pr. 100 fl. l. W., intabulirt zu Gunsten Ebendesselben, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung vor diesem Gerichte auf den 22. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queifer von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die

Vermischte Verlautbarungen.

3. 621. (1)

Nr. 1149.

E d i c t.

Alle, die auf den Nachlaß des am 9. März l. J. zu Brunnndorf Nr. 22 verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Mathias Strumbel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung sowieso anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 24. März 1843.

3. 622. (1)

Nr. 1555.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Samen und seinen allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Simon Tonschitsch von Tazen, bei diesem Gerichte unter 1. April l. J. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Religionsfondsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 724 dienstbaren Kaische, sammt Garten zu Untergamling, aus dem Tirez der Erskigung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 22. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Lucas Samen und seine gleichfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit

(3. Intell. = Blatt Nr. 45. d. 15. April 1843.)

aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 10. Jänner 1843.

Z. 597. (1)

E d i c t.

Nr. 100.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Schibert und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Johann Schibert von Prädafel, die Klage auf Erßigung des Eigenthums von der, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf. Nr. 209 dienstbaren beiden Aeckern na Schulah und na Stuketz in Prädafel, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 21. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oforn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeheife an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg am 13. Jänner 1843.

Z. 599. (1)

E d i c t.

Nr. 1698.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Franz Sortschan, Anton Mrat, den Eheleuten Thomas und Maria Foiker und dem Lorenz Sorianz, so wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Simon Sorianz von Straßsch, die Klage auf Verjähr. und Erlosenerklärung nachstehender, auf seineu der Pfarrkirchengült St. Martin vor Krainburg sub Urb. Nr. 30, Rectf. Nr. 5 dienstbaren Ganzhuben in Straßsch Hb. Nr. 64, und auf den, dem Gute Schrottenthurn sub Urb. Nr. 4 dienstbaren Ueberlandacker per srednim Snam-ue im Straßischer Felde, zu Gunsten dieser Geklagten intabulirt bastenden Forderungen, als: a. die Forderung des Franz Sortschan, aus dem Schuldscheine vom 6. Juni 1792, pr. 500 fl. E. W. oder 425 fl. D. W.; b. des Anton Mrat aus der Schuldobligation vom 5. Mai 1804, pr. 975 fl.; c. der Eheleute Thomas und Maria Foiker, aus dem

Schuldbriefe vom 9. Juni 1804, pr. 1000 fl. sammt 5% Interessen; d. des Lorenz Sorianz, aus der Schuldobligation vom 2. Juni 1808, pr. 700 fl. D. W., und e. des Anton Mrat aus dem Schuldbriefe vom 2. Mai 1804, pr. 700 fl. D. W., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Ferdinand Mlaker von St. Martin vor Krainburg zum Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeheife an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 15. September 1842.

Z. 605. (1)

Ein Magazin und 1 Stallung auf 2 Pferde, sind in der Krakau Nr. 72 stündlich zu vergeben. Das Nähere am alten Markt Nr. 17 zu ebener Erde.

Z. 608. (1)

An der Wiener-Hauptstraße im Hause Nr. 4 sind zu Georgi l. J. zu vergeben, 1 Magazin und oben darauf eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche und Holzlege, dann auch 2 Schüttböden.

Das Nähere im nämlichen Hause im 1. Stocke zu erfragen.

Z. 582. (3)

N a c h r i c h t.

Das Haus Nr. 135 hier in der Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich an den Eigenthümer Johann Lerch, Realitäten-Besitzer zu Pettau, in portofreien Briefen verwenden, oder das Nähere im Zeitungs-Comptoir erfahren.

Laibach den 2. April 1843.